

TNL • Raiffeisenstraße 7 • 35410 Hungen

Regierungspräsidium Darmstadt

Wilhelminenstraße 1-3

z. Hd. Herrn Jan Kolodziej

64283 Darmstadt

Raiffeisenstraße 7
35410 Hungen

Tel.: 06402 / 519 621 - 0
Fax: 06402 / 519 621 - 30

mail@tnl-umwelt.de
www.tnl-umwelt.de

30.10.2019

**Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen, Windpark Etzean, Oberzent.
hier: Erläuterung zur geplanten Maßnahme für die Waldschnepfe im Projekt „WEA
Beerfelden“**

Sehr geehrter Herr Kolodziej,

aufgrund Ihrer Stellungnahme vom 23.08.2019 möchten wir nachfolgend einige ergänzende Erläuterungen zur Eignung und zum Umfang der für die Waldschnepfe geplanten Maßnahmen im Haintal vornehmen. Dabei wollen wir insbesondere auf die Situation eingehen, dass sich aufgrund der aktuell **drei** beantragten WEA-Standorte 1-3 eine geringere Betroffenheit der Waldschnepfe ergibt, als für die insgesamt fünf geplanten WEA.

Auch für die beiden Arten Mäusebussard und Wespenbussard möchten wir kurz erläutern, wie sich die Betroffenheit durch die drei aktuell beantragten WEA-Standorte 1-3 gegenüber den insgesamt fünf geplanten WEA-Standorten verändert.

Beeinträchtigung der Waldschnepfe durch die geplanten WEA 1-3

Für die insgesamt fünf geplanten WEA 1-5 wurde gemäß TNL (2019a) innerhalb des 300 m-Radius eine Fläche von ca. 50 ha als „geeignetes“ bzw. „gut geeignetes“ Balzhabitat für die Waldschnepfe ermittelt. Der gemäß DORKA et al. (2014) 90 %ige Funktionsverlust dieser Flächen als Balzhabitat führt dazu, dass ca. 45 ha beeinträchtigte Balzhabitatfläche anzunehmen sind. Aufgrund dieser Auswertung ist davon auszugehen, dass ca. die Hälfte eines Balzrevieres (ca. 100 ha gemäß BAUER et al. 2005) von Meideeffekten betroffen ist. Da sich die Aktionsräume balzender Waldschnepfen aber überschneiden können und dies im Untersuchungsgebiet auch durch die Erfassung der Balzaktivität bestätigt wurde, ist von einer Betroffenheit von 5-8 Balzrevieren um die fünf geplanten WEA auszugehen (TNL 2019a).

Wendet man die vorgenommenen Auswertungen auf die aktuell beantragten WEA 1-3 an, ergibt sich eine geringere Auswirkung auf die Balzreviere vor Ort. Zunächst beträgt die Fläche der „geeigneten“ und „gut geeigneten“ Balzhabitats innerhalb des 300 m-Radius nicht mehr ca. 50 ha, sondern ca. 35 ha. Der 90 %ige Funktionsverlust gemäß DORKA et al. (2014) führt somit zu einer beeinträchtigten Balzhabitatsfläche von ca. 32 ha. Hieraus lässt sich bei der Annahme eines Aktionsraumes von 100 ha gemäß BAUER et al. (2005) die Betroffenheit von 32 % eines Balzrevieres ableiten.

Bezieht man hier wiederum die Ergebnisse der Kartierungen balzender Waldschneppen und die daraus abgeleiteten Balzreviere mit ein, ergibt sich eine Betroffenheit der folgenden Reviere an den verschiedenen Beobachtungspunkten (BP) (vgl. TNL 2019a und Karte 1a).

- BP 2: nicht mehr betroffen; liegt außerhalb des 300 m-Radius
- BP 3: 1 Balzrevier (teilweise betroffen)
- BP 4: 1 Balzrevier (vollständig betroffen)
- BP 1: nicht mehr betroffen; liegt außerhalb des 300 m-Radius
- BP 6: 1-2 Balzreviere (teilweise betroffen)
- BP 5: 1-2 Balzreviere (teilweise betroffen)

Insgesamt ist für die drei geplanten WEA 1-3 somit davon auszugehen, dass 4-6 Balzreviere mindestens in einem Teilbereich von der vorliegenden Planung betroffen sind. Was gemäß MKULNV-NRW (2013) bei der Annahme von sechs betroffenen Balzrevieren somit zu einem Orientierungswert von 6 ha Maßnahmenfläche führt (vgl. unten).

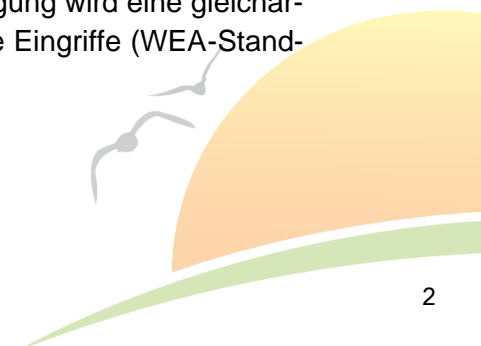
Größe der Maßnahmenfläche

In MKULNV-NRW (2013) heißt es in Bezug auf Maßnahmenflächen, die der Waldschneppfe zugute kommen, eingangs:

„Aufgrund der Größe des Aktionsraumes der Waldschneppfe ist eine flächendeckende Neuanlage / Optimierung von Habitats in der Regel nicht möglich und sinnvoll. Die Lebensraumkapazität kann aber punktuell durch mehrere, verteilt liegende Maßnahmenflächen qualitativ erhöht werden.“ (MKULNV-NRW 2013).

Insbesondere die Durchführung von Wiedervernässungsmaßnahmen und die Anlage von Kleinstgewässern sowie die daraus resultierenden verbesserten Bedingungen bezüglich der Bodenfeuchte und der potenziellen Beutetiere (Insekten), sind Maßnahmentypen, die typischerweise kleinflächig angelegt werden, deren positive Effekte aber z. T. weit über die Grenzen der eigentlichen Maßnahmenflächen hinaus wirken.

In MKULNV-NRW (2013) wird beim Flächenbedarf für Maßnahmen von einem Orientierungswert von 1:1 zwischen beeinträchtigter Fläche und Maßnahmenfläche gesprochen. Relevant für die Beurteilung der Wertigkeit von Maßnahmen ist aber in erster Linie der positive Effekt, der sich durch die Maßnahmen in der Fläche ergibt, da dieser wiederum relevant für die Eignung des Lebensraumes ist. Auch bei der Ermittlung der Beeinträchtigung wird eine gleichartige Bewertung zugrunde gelegt, da negative Effekte durch punktuelle Eingriffe (WEA-Standorte) in der Fläche (300 m-Radius) bewertet werden.



Zu berücksichtigen ist dabei weiterhin, dass schon die Beeinträchtigung der Fläche um die geplanten WEA nicht gleichbedeutend mit einem vollständigen Funktionsverlust der dort existierenden Habitate ist, sondern dort lediglich von einer geringeren Eignung für die Balz auszugehen ist, während die übrige Eignung dieser Bereiche als Lebensraum für die Waldschnepfe weiterhin erhalten bleibt. Darüber hinaus steigt gemäß MKULNV-NRW (2013) der Maßnahmenbedarf bei der Betroffenheit mehrerer Brutpaare nicht linear an.

Im vorliegenden Fall ist einem konservativen Ansatz folgend gemäß der Herangehensweise aus TNL (2019b) dennoch von einer Beeinträchtigung von 4-6 Brutpaaren für die drei aktuell beantragten WEA 1-3 bei der Balz auszugehen, welche durch geeignete Maßnahmen auszugleichen ist (vgl. oben). Auf Grundlage dieser Beeinträchtigung ist gemäß MKULNV-NRW (2013) von einem Orientierungswert von 6 ha auszugehen, der als Lebensraum für die Waldschnepfe signifikant aufgewertet werden muss, um einen adäquaten Ausgleich zu schaffen.

Im vorliegenden Fall ist geplant, auf 1,56 ha für die Waldschnepfe ungeeignete Fichtenbestände zu entfernen und innerhalb des Haintals 25 Kleinstgewässer anzulegen, von denen 20 Stk. in den Rodungsbereichen der Fichtenbestände liegen und weitere fünf in anderen Bereichen des Haintales. Die 20 Kleinstgewässer, welche nicht in den Maßnahmenkarten eingezeichnet sind, liegen, wie beschrieben, im Bereich der Fichten-Rodungsbereiche, so dass ihre Lage aus den Kartendarstellungen hervorgeht (vgl. TNL 2019b, S. 311 und Karte 6). Die exakte Lage vor Ort ist sowohl für diese 20 Kleinstgewässer, als auch für die fünf auf den Karten eingezeichneten Kleinstgewässer im Rahmen einer Ausführungsplanung konkret festzulegen und kann im Rahmen der Erarbeitung eines LBP nicht flächenscharf erfolgen.

Bei einem Orientierungswert von 6 ha Maßnahmenbedarf muss sich für jedes der 25 Kleinstgewässer eine signifikante Verbesserung der Lebensraumeignung auf 2.400 m² Fläche ergeben. Ausgehend von der Annahme, dass die anzulegenden Kleinstgewässer die Form eines Kreises haben, ergibt sich somit inkl. Gewässer selbst ein Kreis mit einem Radius von ca. 28 m, der pro Kleinstgewässer signifikant aufgewertet werden muss, um den Orientierungswert von 6 ha gemäß MKULNV-NRW (2013) zu erreichen. Unberücksichtigt bei dieser Herleitung der notwendigen Flächengröße ist, dass der Flächenbedarf bei der Betroffenheit mehrerer Brutpaare nicht linear steigen muss (MKULNV-NRW 2013).

Die positiven Auswirkungen der geplanten Kleinstgewässer auf die Eignung des Haintals als Nahrungshabitat für Waldschnepfen sind vielfältig. Zum einen stellen sie in relevantem Umfang ein neues Habitat innerhalb des Tales dar, welches insbesondere für an Wasserflächen gebundene Insekten einen neuen Lebensraum darstellt, so dass von einer steigenden Artenzahl auszugehen ist. Darüber hinaus wirkt sich die größere Strukturvielfalt in der Fläche und der daraus resultierende Anstieg von Grenzlinien positiv auf die bereits ansässigen Insektenarten aus, so dass von einer steigenden Abundanz auszugehen ist. Hierdurch ergeben sich zunächst verbesserte Nahrungsbedingungen in Form von Menge und Verteilung potenzieller Nahrung. In Folge einer größeren Artenvielfalt ist weiterhin auch davon auszugehen, dass über die gesamte Brutphase hinweg ein konstanteres Angebot an Nahrung zur Verfügung steht, da verschiedene Arten zu unterschiedlichen Jahreszeiten zur Verfügung stehen. Weiterhin wird für die potenziellen Brutplätze im gesamten Haintal die jeweilige Distanz zum nächstgelegenen Nahrungshabitat verringert, was dazu führt, dass nach Umsetzung der Maßnahme deutlich mehr Brutplätze mit direkter Anbindung an gute Nahrungshabitate existieren.

Letztendlich ist aufgrund dieser Wirkungen sicher davon auszugehen, dass die positiven Effekte, die jedes der 25 Kleinstgewässer in der Fläche aufweist, mindestens in einem Radius

von 28 m um die einzelnen Gewässer erreicht werden. Der Orientierungswert von 6 ha Fläche, die in ihrer Eignung als Nahrungshabitat für die Waldschnepfe signifikant aufgewertet werden müssen, um den Anforderungen gemäß MKULNV-NRW 2013 zu entsprechen, wird somit auf jeden Fall erreicht und sogar überschritten.

Bei Zugrundelegung der ursprünglich angenommenen 8 ha als Orientierungswert für die Maßnahmenflächen, die sich für die insgesamt fünf geplanten WEA ergeben, vergrößert sich die Fläche, die pro Kleinstgewässer signifikant aufgewertet werden muss, auf ca. 3.200 m² statt 2.400 m². Daraus resultiert pro Kleinstgewässer ein Radius von 32 m statt 28 m, so dass das vorliegende Konzept auch für die insgesamt fünf geplanten WEA-Standorte als flächenmäßig ausreichend anzusehen ist.

Aufwertungspotenzial der geplanten Maßnahmen

Neben den flächenbezogenen Wirkungen der geplanten Einzelmaßnahmen ist die Frage nach der Qualität der Maßnahmen von entscheidender Bedeutung für ihre Wirkung. Gemäß MKULNV-NRW 2013 muss sich durch die Maßnahmen eine signifikante Verbesserung des Lebensraumes der Waldschnepfe ergeben.

Dies ist im vorliegenden Fall sicher anzunehmen, denn bei den aktuell bestehenden Fichtenbeständen handelt es sich um Habitats, die keine hohe Eignung für die Waldschnepfe aufweisen. Insbesondere die Wiedervernässung in Kombination mit der Entnahme von Fichten ist eine gut geeignete Maßnahme für die Waldschnepfe (MÜLLER 1998 zit. in MKULNV-NRW 2013), da die Habitateignung und -qualität der Flächen deutlich verbessert werden. Eine besonders gute Wirksamkeit solcher Maßnahmen ist vor allem in solchen Bereichen gegeben, in denen die Fichten auf feuchten Standorten angepflanzt wurde (MÜLLER 1998 zit. in MKULNV-NRW 2013), wie es im Bereich der vorgesehenen Maßnahmenflächen der Fall ist.

Die geplanten Maßnahmen entsprechen in ihrer grundsätzlichen Eignung somit den Anforderungen aus MKULNV-NRW 2013 vollumfänglich und sind fachlich gesehen als sehr gut geeignet anzusehen.

Mäusebussard

Im Rahmen der Kartierungen wurden insgesamt vier Vorkommen des Mäusebussards im 500 m-Radius um die fünf geplanten WEA-Standorte 1-5 ermittelt. Für die Individuen dieser Vorkommen ist aufgrund der Nähe zu den geplanten WEA ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko nicht auszuschließen (TNL 2019c), so dass für diese Vorkommen ein hilfsweiser Antrag auf eine Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG gestellt wurde (JUWI 2017).

Innerhalb des 500 m-Radius um die aktuell beantragten WEA-Standorte 1-3 liegen von diesen vier Vorkommen des Mäusebussards zwei Vorkommen. Die Anzahl der Vorkommen, für die ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko durch die aktuell beantragten WEA 1-3 nicht ausgeschlossen werden kann, ist somit um 50 % geringer, als dies für die insgesamt fünf geplanten WEA-Standorte der Fall ist.

Wespenbussard

Der Wespenbussard wurde im Rahmen der Erfassungen mit insgesamt vier Vorkommen nachgewiesen. Eines dieser Vorkommen liegt zwischen den geplanten WEA-Standorten 4 und 5, so dass aufgrund der Nähe zu diesen Standorten ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko an den beiden geplanten WEA-Standorten 4 und 5 gegeben ist. Aus diesem Grund wurde eine

Vermeidungsmaßnahme empfohlen, die ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko und den daraus resultierenden Eintritt des Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) verhindern kann (V21). Diese Maßnahme sieht vor, die geplanten WEA 4 und 5 in Abhängigkeit von der Windgeschwindigkeit zwischen Anfang Mai und Ende August tagsüber abzuschalten (TNL 2019c).

Da die beschriebene Maßnahme für die aktuell beantragten WEA-Standorte 1-3 nicht notwendig ist, da hier kein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für die ansässigen Individuen des Wespenbussards besteht (vgl. TNL 2019c), ist aktuell keine Notwendigkeit für die beschriebene Maßnahme gegeben.

Anlagen:

Karte 1a: Habitatanalyse Waldschnepfe 2016 und 2017 – Potenzielle Balzhabitate (WEA 1-3)

Karte 1b: Habitatanalyse Waldschnepfe 2016 und 2017 – Potenzielle Brut- und Nahrungshabitate (WEA 1-3)

In der Hoffnung zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen zu haben verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Martin Schnell



Quellen:

- DORKA, U., STRAUB, F. & TRAUTNER, T. (2014): Windkraft über Wald – Kritisch für die Waldschneepfenbalz? Erkenntnisse aus einer Fallstudie in Baden-Württemberg (Nordschwarzwald). NuL 46 (3), 2014, 096-078.
- JUWI (2017): Hilfsweiser Antrag auf Erteilung einer Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) im Hinblick auf den Mäusebussard. Wörrstadt.
- MKULNV-NRW – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.
- MÜLLER, F. (1989): Über die Auswirkungen von Renaturierungsmaßnahmen im NSG „Rotes Moor“ auf die Vogelwelt, insbesondere „Wiesenbrüter“ und deren Eignung als Biotop-Indikatoren. Telma, Beiheft 2: 181-195.
- TNL (2019a): Ornithologisches Fachgutachten zur geplanten Errichtung des Windparks bei Beerfelden-Etzean (Odenwaldkreis) – Kartierung 2017 –
- TNL (2019b): Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Errichtung des Windparks Etzean (Odenwaldkreis, Hessen) inklusive Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung sowie Landschaftsbildbewertung und Sichtbarkeitsanalyse.
- TNL (2019c): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur geplanten Errichtung des Windparks Etzean (Odenwaldkreis, Hessen) Antragsunterlagen zur naturschutzrechtlichen Genehmigung nach BImSchG.

